

Anhang Nr. 8

Bereidigung des Schloß-Jägers Franz Jenny : 16. 9. 1826

Ich Franz Jenny schwöre vor Gott dem Allmächtigen ohne aller Gemüthshinterhaltung einen wahren körperlichen Eid, daß ich in dem von Sr. Durchlaucht dem hochgeborenen Herren Fürsten von Liechtenstein mir allergnädigst verliehenen Schloßjägerdienst im Souverainen Fürstenthum Liechtenstein meine Treue gegen meinen allerhöchsten Landes- und Dienstherrn und seine allerhöchste Nachfolger unter allen Umständen bewahren, in meinen Dienstverhältnissen zum Vortheil der allerhöchsten Landesherrschaft wirken, dem Dienste selbst uneigennützig vorstehen, der möglichsten Aufnahm der Forstkultur mich bestreben, fleißige Nachsicht in den Waldungen führen, den Holz- und Wildfrevlern emsig nachspüren, die Betretenen beim Oberamte anzuzeigen, das erlegene Hoch- und Kleinwild getreu einliefern, mich überhaupt nach der mir schon bekannten oder noch bekannt werdenden allerhöchsten Anordnungen benehmen, und dem mir vorgelegten Oberamte in Dienstsachen gezielte Folge leisten werde.

So war mir Gott helfe!

Franz Jenny

Für die Richtigkeit der Amtshandlung

W a d u z, am 16 9. 1826

Schuppler

mitunterzeichnet: Franz Schmit, Rentmeister

Joh. Peter Rheinberger, Amtschreiber

Anhang Nr. 9

Nach dem Tode des langjährigen Küfermeisters Franz Anton Gutshalk (29. März 1805) wurde folgender Vorrat festgestellt:
in den herrschaftlichen Schloßkellern:

von altersher auch etwas Holz, wie dies auch der Küfer und der Thorwart sich hauen dürfen; weiters laut einem Schreiben de dato 1796 seit langer Zeit auch fürwegen der Haltung der Jagdhunde jährlich 8 Viertl Türtenkorn und 8 Viertl Gersten. Dann hat er als Waldaufseher auch jährlich je nach den Schlägen an sogenannter Stammlösung bis um die 20 fl. zuweilen auch mehr, einzunehmen.